

Verpflichtung zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)



Frau/Herr _____

Name, Vorname

verpflichtet sich, mit dem Nutzerzugang zur Feuerwehrverwaltungssoftware Fire-Commander und dem damit verbundenen Zugang zu personenbezogenen Daten verpflichtet sich der Nutzer, personenbezogene Daten nicht unbefugt zu verarbeiten.

Personenbezogene Daten in Fire-Commander dürfen nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung vorliegt oder eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlaubt oder vorschreibt. Die Grundsätze der DS-GVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind zu wahren, sie sind in Art. 5 Abs. 1 DS-GVO festgelegt und beinhalten im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:

Personenbezogene Daten müssen

- a) auf rechtmäßige und faire Weise, und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden („Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz“)
- b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden („Zweckbindung“)
- c) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“)
- d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden („Richtigkeit“)
- e) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist („Speicherbegrenzung“)
- f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“)

Sollten durch Fehlfunktionen von Fire-Commander personenbezogene Daten zugänglich werden, die nicht für den jeweiligen Nutzerzugang bestimmt sind, muss Fire-Commander sofort beendet werden und die Fehlfunktion umgehend dem jeweiligen Fire-Commander-Administrator gemeldet werden.

Nutzerkennung und Passwort sind geheim zu halten. Beim Verdacht einer unberechtigten Nutzung des Zugangs durch Dritte müssen Nutzerkennung und Passwort sofort geändert werden. Versuche Dritter, Zugang auf die Daten zu erlangen, müssen umgehend dem Fire-Commander-Administrator mitgeteilt werden.

Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften können mit Geldbuße und/oder Freiheitsstrafe geahndet werden (Art. 84 DS-GVO, §§ 22, 23 Datenschutzgesetz Thüringen).

Die Verpflichtung gilt nach Aufgabe oder Verlust der Nutzungsrechte von Fire-Commander weiter.

Ich bestätige diese Verpflichtung. Ein Exemplar der Verpflichtung habe ich erhalten.

Datum

Unterschrift des Verpflichteten

Datum

Unterschrift des Verantwortlichen